

**TOP 11: Neufestsetzung der zentralen und dezentralen Abwassergebühren 2016-2017
- Beschlussfassung über die Gebührenkalkulation und Satzungsänderung**

Sachvortrag Herr Späth:

Wie in den vergangenen Jahren müssen wir aus gebührenrechtlicher Sicht wieder umfangreiche Unterlagen zur Verfügung stellen. Gleichzeitig darf ich Herrn Kasteel entschuldigen, er sitzt heute bei einer anderen Gemeinde im Gemeinderat.

An der Vorgehensweise der Kostenermittlung, Divisionskalkulation, Abschreibung, Verzinsung, Berechnung des Straßentwässerungskostenanteils und die Kostenaufteilung für Schmutz- und Niederschlagswassergebühr hat sich wie in der Vergangenheit nichts geändert.

Wie sich die Kosten im Jahr 2016 zusammensetzen wurden Ihnen ja vorhin im Rahmen des Wirtschaftsplanes 2016 umfangreich erläutert. Diese Planansätze wurden für 2017 fortgeschrieben.

Jetzt zu den Berechnungsergebnissen für den Bemessungszeitraum 01.01.2016 bis 31.12.2017.

Seite 19 der Gebührenkalkulation

Zentrale Abwasserbeseitigung

Bei der Schmutzwassergebühr ergibt es mit Ausgleich der Vorjahre (Gebührenausgleichsrückstellung) 1,45 €/m³. Dies ist einer Erhöhung um 0,13 €/m³ bzw. 9,85 %. Für eine Familie mit einem Jahresverbrauch von 150 m³ ist dies eine jährliche Erhöhung um 19,50 €. Vergleicht man hier die Preise im Landesdurchschnitt der bei 1,93 € liegt so sind wir noch wesentlich darunter.

Bei der Niederschlagswassergebühr ergibt die Kalkulation ebenfalls mit Ausgleich der Vorjahre 0,28 €/m² versiegelte Fläche. Dies bedeutet hier eine Senkung um 1 Cent/m². Auch hier liegen wir im Vergleich zum Landesdurchschnitt drunter.

Wesentliche Veränderungen der zentralen Abwasserbeseitigung

- Wegfall der Auflösung von Zuschüssen im Bereich der Kläranlage in Höhe von rd. 120.000 € pro Jahr (vor allem Belastung des SW-Bereichs) Ich habe dies auch vorhin beim Wirtschaftsplan 2016 bereits angesprochen.
- Zusätzliche Abschreibungen um rund 20.000 € pro Jahr aus geplanten Investitionen in den Jahren 2015-2017.
- Senkung der ermittelten Gebührensätze in unterschiedlichem Umfang durch Ausgleich aller noch offenen Vorjahresergebnisse (Überdeckungen) im Schmutz- und Niederschlagswasser. Man sieht dies auch auf Seite 20 der Kalkulation

Dezentrale Abwasserbeseitigung

Wir haben im Stadtgebiet noch rd. 60 Gruben in der dezentralen Abwasserbeseitigung.

Bei der Reinigungsgebühr ergibt sich mit Ausgleich der Vorjahre bei

Geschlossenen Gruben	2,64 €/m ³
und bei Kleinkläranlagen	52,80 €/m ³

Dies sind Gebührenerhöhungen von rd. 5%

Die Transportkosten zur Kläranlage haben sich auf 7,74 €/m³ erhöht und sind ebenfalls rd. 5%.

Wesentlichen Veränderungen der dezentralen Abwasserbeseitigung

- Im Wesentlich Erhöhung Sätze für die Reinigung durch Wegfall Auflösung der Zuweisung und Zuschüsse der Kläranlage verursacht
- Anfahrtspauschale wird vom Unternehmer neu erhoben, da Abfuhr nicht mehr wirtschaftlich betreibbar, Betrag wird in gleicher Höhe weitergegeben, wie von Stadtentwässerung entrichtet wird.
- Transportkosten haben sich auf Grundlage vertraglicher Vereinbarung mit Unternehmer erhöht und werden in gleicher Höhe weitergegeben wie von Stadt entrichtet.

Seite 37

Ein weiterer Wesentlicher Bestandteil der Gebührenkalkulation sind die geplanten Bemessungseinheiten der Jahre 2016 und 2017 sowohl der Schmutzwassermengen aber auch der überbauten und befestigten Fläche.

Stellungnahme der Ortsverwaltungen:

Die Ortschaftsräte Sonderbuch und Pappelau haben der Beschlussvorlage zugestimmt.

Stellungnahme der Fraktionen:

Freie Wähler, Bündnis 90/Grüne, CDU, SPD:

StR Böttinger, StR Bohnacker, StR Baur und StR Hans Jörg Kuhn signalisieren Zustimmung aus ihren Fraktionen.

Beschluss:

1. **Der Gebührenkalkulation Abwasser für die Jahre 2016-2017 vom 21. November 2015 der zentralen und dezentralen Abwassergebühren wird zugestimmt.**
2. **Der Beschlussvorlage zur Gebührenkalkulation Abwasser vom 21. November 2015 wird zugestimmt.**
3. **Die Änderung der Satzung über die Entsorgung von Kleinkläranlagen und geschlossenen Gruben (Anlage 1) wird zugestimmt.**
4. **Die Änderung der Satzung über die öffentliche Abwasserbeseitigung (Anlage 2) wird zugestimmt.**

Das Gremium stimmt einstimmig zu.